SÜC Energie und H_2O GmbH

Baukostenzuschuss 2024

Gültig ab 1.Januar 2024

Der BKZ in der Ebene der Niederspannung wird gemäß Niederspannungsanschlussverordnung erhoben.

Der BKZ für die Ebenen oberhalb der Niederspannung ermittelt sich entsprechend dem „Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung“ der Bundesnetzagentur – unter der Berücksichtigung, dass aufgrund der hohen, volatilen Energiepreise der BKZ auf dem Niveau von 2023 eingefroren wurde, insofern der Leistungspreis in der jeweiligen Spannungsebene in dem Jahr 2024 höher war als im Jahr 2023.

Somit erfolgt die Berechnung entsprechend folgender Formel:

BKZ = Leistungspreis ≥ 2500h (2023, falls in 2024 höher) der Netzebene x bestellte Kapazität (in kW)

Damit ergibt sich in den jeweiligen Netzebenen der Baukostenzuschuss wie folgt:

Baukostenzuschuss **Entnahme**	**Baukostenzuschuss €/kW (netto)**
Mittelspannung	**146,64**
Umspannung in Niederspannung	**161,38**
Niederspannung	**100,00**

Weitere Informationen zum Thema Baukostenzuschüsse finden Sie in den „Ergänzenden Bedingungen“ der SÜC Energie und H2O GmbH zu der Niederspannungsanschlussverordnung in der jeweils gültigen Fassung auf unserer Internetseite www.suec-netze.de unter „Strom/Netzanschluss“.

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.